

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 46

Freitag, den 17. Februar 2023

Nummer 7

Hinweis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes

Der Redaktionsschluss für die Vereinstermine und Gottesdiensthinweise ist jeweils eine Woche (freitags) vor dem gewünschten Erscheinungstermin. Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Gemeinde Kolitzheim sind Frau König und Frau Koch. Bitte senden Sie Ihre Artikel rechtzeitig an:

amtsblatt@kolitzheim.de.

Der Redaktionsschluss für private Anzeigen kann von dieser Regelung abweichen. Bitte wenden Sie sich für Ihre privaten und somit kostenpflichtigen Anzeigen direkt an den Wittich-Verlag, siehe Impressum im Amtsblatt.

Amtliche Nachrichten



Häckselplatz Unterspiesheim

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist noch bis Samstag den 04.03.2023 für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und

Samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen.

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzhofen) abgegeben werden. Grün- gut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig).

Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist.

Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

Elterninformationsabend – Schulanfang 2023

Grundschule Kolitzheim

Das Team der Grundschule Kolitzheim lädt alle Eltern der Vorschulkinder der Gemeinde Kolitzheim zu einem gemeinsamen Informationsabend ein.

Termin: Mittwoch, 01.03.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sportheim Kolitzheim

Themen des Elternabends:

- Informationen rund um den Schulanfang
- Möglichkeiten der Vorbereitung des Kindes auf den Schulbeginn
- Informationen zur offenen Ganztagschule

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Michaela Kirchner

Rektorin

Jana Niedermeyer

Konrektorin

Aufnahme in die Grundschule - siehe Seite 4

Grundschule Kolitzheim

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Donnerstag, 23.03.2023 findet für alle bis 30.09.2017 geborenen Kinder aus den Ortsteilen der Gemeinde Kolitzheim die Schuleinschreibung statt.

Gernach - Herlheim - Kolitzheim - Lindach

Oberspiesheim - Stammheim - Unterspiesheim - Zeilitzheim

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die

Erziehungsberechtigten ihr Kind in die Diagnose- und Förderschule bzw. Privatschule einschulen oder die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Die Anmeldeformulare gehen Ihnen samt weiteren Informationsschreiben bis Anfang März 2023 zu.

Wir bitten um Abgabe der ausgefüllten Unterlagen am

Donnerstag, 23.03.2023 von 14-15 Uhr

Wohnorte Stammheim, Lindach, Gernach: Schulhaus Stammheim

Wohnorte Zeilitzheim, Oberspiesheim und Kolitzheim: Schulhaus Zeilitzheim

Wohnorte Unterspiesheim und Herlheim: Schulhaus Herlheim

Sollten Sie eine Beratung benötigen, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Schulleitung in Herlheim - Telefon 09382/8388

Schöffenwahl 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafakammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 02.04.2023** unter Verwendung des Bewerbungsbogens schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus Kolitzheim, Rathausstraße 1, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 14 (Geschäftsleitung).

Den Bewerbungsbogen können Sie auf der Homepage www.kolitzheim.de herunterladen. Hier finden Sie auch stets aktuelle Informationen rund um die Schöffenwahl 2023.

Es werden folgende Angaben verpflichtend benötigt: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf und ggfs. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 09385 9710-22, E-Mail: marcel.ritz@kolitzheim.de)

Kolitzheim, 23.01.2023

Herbert, 1. Bürgermeister

Wertermittlung in den Flurbereinigungsverfahren Oberspiesheim 4 und Unterspiesheim 5

Im Flurbereinigungsverfahren Unterspiesheim 5 steht die Bodenwertermittlung kurz bevor. Diese findet voraussichtlich vom 15.03.2023 bis ca. Mai 2023 statt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird mit Hilfe von auswärtigen Sachverständigen diese Wertermittlung vornehmen. Hierfür müssen in den Gemarkungen Oberspiesheim und Unterspiesheim einzelne repräsentative Grundstücksflächen mit einem Musterloch in der Größe von 1,0x1,0x1,0 m geöffnet werden. Bei der anschließenden Bodenwertermittlung in Unterspiesheim werden Bodenproben mittels eines Bohrstockes maschinell gezogen. Hierzu werden die Grundstücke befahren. Grund-

stückseigentümer, welche eine Befahrung ihrer Flächen nicht wünschen, wenden sich bitte an den örtl. Beauftragten Herrn Benedikt Schuster (Grettstadter Straße 1b, 97509 Unterspiesheim).

Für diese Wertermittlung der Bodenqualität in der Unterspiesheimer Flur werden noch Helfer für Grabarbeiten benötigt. Wer in der oben genannten Zeitspanne einen oder mehrere Tage Zeit hat, körperlich fit ist und gerne an der frischen Luft arbeitet, ist herzlich willkommen. Die Entlohnung erfolgt über die derzeit gültigen zuschussfähigen Höchstsätze in der Ländlichen Entwicklung (12,15 €/Std.). Bei Interesse zur Mithilfe melden Sie sich bitte ebenfalls bei Herrn Benedikt Schuster.

Die Wertermittlung bzw. die Bodenprobenziehung ist selbstverständlich öffentlich. Interessierte Grundstückseigentümer können gerne den Sachverständigen und dem Vorstand bei ihrer Arbeit zuschauen.

Nähere Auskünfte zum Verfahren Unterspiesheim 5 erfahren Sie vom Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Herrn Edgar Steger (0931/4101-664).

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

A) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Herlheim

B) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, für die Erweiterung des Gebietes östlich der Kreisstraße SW 42 nach Brunnstadt im Gemeindeteil Herlheim einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ in der Gemarkung Herlheim und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Anlass dafür ist der Antrag der EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg vom 02.05.2022 mit dem Ziel der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim. Die Gesamtgröße beträgt 7,3 ha.

Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich und wurde vom Gemeinderat am 24.01.2023 beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Herlheim umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, unmaßstäblich verkleinert.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ mit 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Waldbereinigung Lindach

In nächster Zeit sollen die Mitglieder des Vorstands der neuen Teilnehmergeinschaft Lindach 2 gewählt werden. Interessierte können sich bis 28.02.2023 in die bei der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, Zimmer 14 ausliegenden Liste eintragen. Wählbar sind grundsätzlich alle natürlichen Personen, die unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie müssen nicht Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet sein.

Gemeinde Kolitzheim Flurneueordnung Lindach 2 (Waldbereinigung)

Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt Flurbereinigungsbeschluss Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 19.12.2022 das Verfahren Lindach 2 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, vom 06.03.2023 mit 06.04.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/>).

Kolitzheim, 10.01.2023

Horst Herbert, 1. Bürgermeister

Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Unterspiesheim, im Feuerwehrhaus

Versammlungszeit: Freitag, den 24.02.2023 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigten den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Unterspiesheim, den 31.01.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim
gez.

Wilfried Kerler

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2023/24

Beginn der Schulpflicht: a) regulär: geboren bis 30.09.2017 für alle Kinder
b) auf Antrag: geboren bis 31.12.2017 auf Antrag der Eltern¹⁾

im Vorjahr zurückgestellt	Schulpflicht <u>*verschobene Schulpflicht</u>	Einschulungskorridor	auf Antrag schulpflichtig
Geburtsdatum 01.10.2015 - 30.09.2016	Geburtsdatum 01.10.2016 - 30.06.2017 * 01.07.2016 – 30.09.2016	Geburtsdatum 01.07.2017 – 30.09.2017	Geburtsdatum 01.10.2017 - 31.12.2017 Geburtsdatum ab 01.01.2018
Keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch / Screening) Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt	Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren Schulberatung Eltern entscheiden Antragsformular erstellt die Schule, wenn das Kind erst 2023/24 eingeschult werden soll	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall , (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch / Screening) Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind Schulpsychologisches Gutachten erforderlich Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind

¹⁾ Bei Kindern, die nach Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen. Dabei handelt es sich **nicht** um eine **Zurückstellung** vom Schulbesuch nach Art. 37 (1) und (2) BayEUG

GrSO § 4 (3): „Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schulleitung; sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.“

Kollitzheim, 06.02.2023



Michaela Kirchner, Rektorin

Kanalreinigung und Kanalfahrt für die Ortsnetze Unter- und Oberspiesheim

Die Gemeinde Kolitzheim ist gem. der Eigenüberwachungsverordnung verpflichtet die Abwasseranlagen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Die Firma Kanal TÜRPE wird in dieser Woche mit der Kanalinspektion und Reinigung in Unterspiesheim und Oberspiesheim beginnen. Die Arbeiten werden ca. drei Monate andauern. Eventuelle Verkehrsbehinderungen bitten wir zu entschuldigen.

Information bezüglich Glasfaserausbau im Ortsteil Herlheim

An die Bürger des Ortsteils Herlheim

Die ÜZ Mainfranken eG beabsichtigt, im Frühjahr und Sommer 2023 im Zuge des geförderten Breitbandausbaus in Zusammenarbeit mit der Telekom sukzessive ein Glasfasernetz aufzubauen (Lichtwellenleiter/ LWL).

Der geförderte Bereich für die Gemeinde Kolitzheim betrifft zunächst den Ortsteil Herlheim. Die Kabeltrassen liegen im Bereich Herlindenstraße - Schulweg - Kreuzstraße - Kolitzheimer Weg (siehe Planskizze). Das von der ÜZ beauftragte Bauunternehmen Buchinger aus Stadelschwarzach übernimmt die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Koordinierung der zu erstellenden LWL-Hausanschlüsse.

Die Mikroröhre (engl. Speedpipe) sollen möglichst auf kürzestem Weg bis in die Gebäude, in die Nähe der Telekom-Anschlussdose (APL) verlegt werden. Die Eigentümer der geförderten Hausanschlüsse werden im Vorfeld durch die ÜZ Mainfranken schriftlich informiert, die Trasse wird somit jeweils vor Ort festgelegt und terminiert. Die Bauzeit erstreckt sich voraussichtlich zwischen März und Juli 2023, Ansprechpartner in der ÜZ ist Herr Patrick Zündorf, Tel. 09382-604-428.

Die ausführende Tiefbaufirma Buchinger ist telefonisch unter 0160 6003901 zu erreichen. Einschränkungen, die während der Baumaßnahmen entstehen, bitten wir bereits jetzt zu entschuldigen und bitten um Verständnis.

Ob sich ihre Adresse im Ausbaugebiet befindet, können Sie unter folgender Internetseite prüfen.

<https://www.uez.de/glasfaser/glasfaserausbau-kolitzheim>

Durchführung einer landesweiten Probealarmierung

Am Donnerstag, 09.03.2023 findet ab 11.00 Uhr ein landesweiter Probealarm der Sirenen statt.

Ausgelöst wird das Signal „**Warnung der Bevölkerung**“ (Heulton an- und abschwellend, 1 Minute Dauer).

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit darauf aufmerksam machen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten, auf Durchsagen zu achten und Nachbarn und ausländische Mitbürger zu verständigen. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirenen Signals hinzuweisen.

Andere Stellen und Behörden

Abweichende Öffnungszeiten am Faschingsdienstag 2023

Landratsamt und Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle am 21. Februar von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Das Landratsamt Schweinfurt und das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (mit Wertstoffhof) haben am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023, abweichend von den sonst üblichen Öffnungszeiten, von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Der Bürgerservice und die Kfz-Zulassungsstelle im Erdgeschoss des Landratsamts sind am Faschingsdienstag wie gewohnt ab 7.30 Uhr erreichbar und schließen um 12 Uhr.

An den übrigen Tagen in den Faschingsferien ist das Landratsamt zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

MACH MIT! MÜLL SAMMELN am MAIN

Netzwerk Main, Flussparadies Franken und RhineCleanUp rufen zur gemeinsamen Müllsammelaktion entlang des gesamten Mains, seinen Baggerseen und Zuflüssen auf. Aktionszeitraum 11. März bis 2. April 2023. Jede Gruppe kann selbst bestimmen wo und wann die Müllaktion stattfinden soll. Bitte unbedingt mit dem kommunalen Bauhof/Abfallwirtschaft die Entsorgung des Mülls abstimmen.

Um öffentlich zu zeigen, wo überall gesammelt wird, bitten wir Sie Ihre Aktion/Gruppe unter www.maincleanup.org/de zu registrieren.

Wir freuen uns über viele Helfer*innen, die mit der gleichen Tatkraft wie bisher unsere Lebensader Main sauber halten.

Für weitere Informationen: www.netzwerk-main.de

Start der Frühjahrs-Häckselaktion im Landkreis Schweinfurt

Holzige Gartenabfälle können bis Ende der ersten März-Woche angeliefert werden

Auch wenn uns der Winter aktuell noch fest im Griff hat, das Frühjahr ist doch schon in Sicht. Bevor bei milderen Temperaturen die Bäume und Sträucher wieder austreiben, erhalten viele einen Erziehungs-, Erhaltungs- oder Verjüngungsschnitt. Damit die dabei anfallenden Äste und Zweige zeit- und ortsnahe verwertet werden können, wird auch in diesem Frühjahr wieder ein Großhäcksler im Landkreis Schweinfurt unterwegs sein.

Bis Ende der ersten März-Woche können holzige Gartenabfälle an den bekannten Häckselplätzen angeliefert werden. Zum Schutz der Singvögel wurde der Häckselzeitpunkt wieder auf das zeitige Frühjahr gelegt, damit die Schnitt- und Häckselaktionen möglichst vor der Brutzeit abgeschlossen werden können.

An den Häckselplätzen werden ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 Zentimetern angenommen. Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind ausgeschlossen. Auch sonstige – nicht holzige – Gartenabfälle wie Moos, Staudenreste, Gras und ähnliches dürfen aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes nicht an den Häckselplätzen angeliefert werden. Diese Materialien können entweder in die Biotonne oder auf den eigenen Komposthaufen gegeben werden oder direkt an einem der beiden Wertstoffhöfe des Landkreises (Rothmühle und Gerolzshofen) abgegeben werden. Der Landkreis nimmt dort ganzjährig bis zu einem m³ Gartenabfälle bzw. bis zu 10 m³ holzigen Baum- und Strauchschnitt von Haushalten kostenlos an.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden. Weitere Auskünfte erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt direkt im Landratsamt unter der Telefonnummer 09721/55-596.

Ferienfreizeiten des Jugendwerks der AWO – Knäckebrot und Pommes

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Ob Knäckebrot in Schweden oder Pommes in Belgien, das abwechslungsreiche Programm in den Pfingst- und Sommerferien bietet für alle etwas.

Für Jugendliche von 14-17 Jahren bieten wir in diesem Jahr neben dem Klassiker „Kanutour und Hüttenfreizeit in Schweden“ eine selbstorganisierte „Backpack-Tour in Kroatien“ an. Die europäische Hauptstadt „Brüssel“ ist diesmal Ziel unserer Städtereise.

Für 13-16-Jährige sind die „Sprachreisen nach Wimborne“ (England) und für die Jüngeren (10-13 Jahre) die Sprachfreizeit „Englisch in Unterfranken“ wieder im Angebot. Einen erlebnisreichen Urlaub versprechen das „Sommererlebnis in der Fränkischen Schweiz“ für 12-15-Jährige und die „Küsten-Action an der Ostsee“. 8-12-Jährige Umweltdetektive können sich auf die „Umweltfreizeit in Schonungen“ freuen. Für die Kleinen (6-10 Jahre) geht die Abenteuerreise in diesem Jahr in den „Wildpark nach Sommerhausen“. Beliebt ist auch unsere „Stadtrandfreizeit am Hubland“ in Würzburg, bei der wir uns jeden Tag neu auf eine spannende Zeitreise begeben.

Die Kinder und Jugendlichen können während der Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Begleitung und jede Menge Spaß

Die konkreten Freizeitangebote für 2023 sind ab sofort online unter www.awo-jw.de verfügbar.

Weitere Infos sind erhältlich unter:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Landkreis Schweinfurt sucht Jugendschöffen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt können sich bis zum 29. März 2023 bewerben

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises sucht für die **Amtszeit 2024 bis 2028** Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt, die bereit wären sich als Jugendschöffen zu engagieren. **Bewerbungen** zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind bis **spätestens 29. März 2023** möglich. Das Bewerbungsformular finden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/jugendschoeffen2023.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende straffällig geworden sind, ist das Jugendgericht zuständig. Auch Jugendschöffen sind Teil der Jugendgerichtsverhandlungen.

Jugendschöffen nehmen in vollem Umfang und nahezu mit den gleichen Rechten wie Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichter an den Entscheidungen des Jugendgerichtes teil. Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt. Ein Arbeitgeber ist daher in der Regel verpflichtet, Schöffen für die Sitzungstätigkeit freizustellen.

Gewählte Jugendschöffen nehmen jährlich voraussichtlich an nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen teil. Neben den Haupt- werden auch sogenannte Hilfsschöffen gewählt. Sie springen ein, wenn Hauptschöffen, zum Beispiel wegen Krankheit, nicht an einer Verhandlung teilnehmen können. Sie werden deshalb nur von Fall zu Fall und meist kurzfristig zu Sitzungen geladen.

Für die Tätigkeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Entschädigung. Sie wird für Zeitversäumnis, für notwendige Fahrtkosten und für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand gewährt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn der Tätigkeit zwischen 25 und 70 Jahre alt sein

Personen, die sich um das Amt des Jugendschöffen bewerben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Landkreis Schweinfurt wohnen. Außerdem sollen sie zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht älter als 70 Jahre sein.

„Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten vor allem ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand bei der Beurteilung der Tat einbringen, da gerade bei Jugendlichen ein Gerichtsurteil oft über ihr weiteres Leben und den künftigen Umgang mit Recht und Gesetz entscheidet“, erklärt Udo Schmitt, Leiter des Amtes für Jugend und Familie.

„Uns ist es ein Anliegen, dass die Bewerbungen insgesamt die Vielfalt in unserer Gesellschaft abbilden. Bei der Auswahl der Personen sollten nach Möglichkeit auch Personen berücksichtigt werden, die Erfahrung in der Jugendberufshilfe aufweisen, beispielsweise Eltern oder Ausbilderinnen und Ausbilder. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich“, ergänzt Udo Schmitt.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt vor allem Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch eine gute körperliche Verfassung und Belastbarkeit.

Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schweinfurt zur **Vorbereitung auf die Wahl eine Vorschlagsliste** von mindestens 46 Frauen und 46 Männern aufzustellen. Die eigentliche Wahl erfolgt dann durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Auch eine schriftliche Bewerbung ist möglich

Möglich ist auch eine **schriftliche Bewerbung** an das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt. Folgende Angaben zur Person sind erforderlich: Familienname und Geburtsname, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, Hinweise auf erzieherische Befähigung und frühere Schöffentätigkeit.

Das Amt für Jugend und Familie steht für **weitere Fragen** gerne zur Verfügung unter Telefon 09721/ 55 - 403.

Bayernwerk – Bürgerenergiepreis

Bayernwerk belohnt Energie für Nachhaltigkeit - Bürgerenergiepreis zeichnet gesellschaftliches Engagement rund um Nachhaltigkeit und klimaschonende Energienutzung aus
Bewerbungen für Bürgerenergiepreis Unterfranken 2023 möglich – Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme aufgegrufen - 10.000 Euro für die Energiezukunft

Nachhaltiges Handeln bestimmt den Weg zu einem klimaneutralen Bayern. „Schon seit Jahren zeichnen wir Menschen aus, die ihre persönliche Energie einem nachhaltigen Bayern widmen. Das ist Bürgerenergie im besten Sinne“, betont Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet.

Auch in Zukunft will das Unternehmen Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und den Blick auf die Möglichkeiten nachhaltigen Handelns legen, auszeichnen.

Markus Leczycki: „Unser Bürgerenergiepreis geht somit in die nächste Runde. Gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken rufen wir zum neunten Mal zum Bürgerenergiepreis Unterfranken auf. 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Unterfranken.“

Auszeichnung für alle Generationen

Die Auszeichnung ist für Menschen aller Generationen, Institutionen, Vereine oder Bildungseinrichtungen gedacht, die sich in vorbildlicher Weise vor Ort und nach ihren Möglichkeiten für die Belange von Umwelt, Klima und Natur stark machen. Das kann in Form von Projekten oder Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein. „Nur mit einer großen Bandbreite an Maßnahmen können wir die gesellschaftlichen Herausforderungen meistern, die uns das Ziel einer klimagerechten Zukunft abverlangt. Deshalb liegt uns viel daran, die unterschiedlichen Herangehensweisen auch mit dem Bürgerenergiepreis aufzuzeigen“, so Markus Leczycki.

Regierung von Unterfranken als Partner

Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Heldinnen und Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Unterfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die der Nachhaltigkeit dienen und sich mit den Themen „Energie - Klima - Ökologie“ befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Hier geht es zur Bewerbung:

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 22. Mai 2023 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.

Gut zu wissen: Förderberatung für Unternehmen und Startups aus dem Landkreis Schweinfurt

Das Servicecenter Förderberatung am Landratsamt Schweinfurt hilft Unternehmen, das richtige Förderprogramm zu finden – schnell und unkompliziert

Es gibt viele interessante Förderprogramme, über die Unternehmen und Startups einfach und schnell finanzielle Unterstützung für ihre Projekte erhalten können, ohne dass sie dafür Zuschüsse zurückzahlen müssen. Die Bereiche, für die Förderungen in Frage kommen, sind vielfältig und reichen beispielsweise von Forschung und Innovation, Digitalisierung bis hin zu Umwelt/Klima/Energie.

Ein Beispiel aus dem Bereich „**Forschung und Innovation**“ ist der **Innovationsgutschein Bayern** in der Variante „Standard“. Den gibt es etwa für die Unterstützung durch Dritte, ohne die Unternehmen ihre innovativen Projekte nicht umsetzen können. Solche Dritte können Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein, aber auch andere Firmen.

Beantragen können den Innovationsgutschein kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe mit max. 49 Mitarbeitenden. Anerkannt werden Kosten von höchstens 30.000 €. Darauf gibt es einen Zuschuss von 40 bis 60 Prozent.

Eine positive Neuerung dabei: Jetzt kann auch die Entwicklung von Software über den Innovationsgutschein gefördert werden (*Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz, Virtual Reality ...*).

Weitere Beispiele zu Förderprogrammen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Website der Wirtschaftsförderung unter: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/foerderberatung/aktuelles>.

Passgenaue Beratung durch das Servicecenter Förderberatung

Das Servicecenter Förderberatung ist ein Angebot der **Wirtschaftsförderung des Landkreises** Schweinfurt und richtet sich an alle Unternehmen aus dem Landkreis. Die Beratung ist für diese kostenfrei.

Die Beratungen finden in der Regel telefonisch statt. Falls es die Kundenanfrage erfordert, werden diese auch persönlich oder digital, per Videokonferenz, durchgeführt.

Die Förderberatung erreichen interessierte Unternehmen von **Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 16.30 Uhr** unter der **Telefonnummer: 09721 / 55-840** oder per Mail an **foerderberatung@lrasw.de**.

Weitere Informationen gibt es online unter www.landkreis-schweinfurt.de/foerderberatung.

Wer seine Schatzkiste von vor 3 Jahren hat – BITTE MITBRINGEN!

Wir suchen die Schätze des Lebens.

Was ist mir wichtig? Was ist mein Schatz, vielleicht sogar der Schatz meines Lebens?

Diesen Fragen wollen wir nachgehen und laden Sie herzlich dazu ein, Kirche auch einmal von einer ganz anderen Seite zu erleben. An den Sonntag der Fastenzeit und dann am Ostersonntag, jeweils am Abend können Sie im stimmungsvollen Rahmen dem nachzuspüren, was der Schatz Ihres Lebens ist, welche Bedeutung das jeweilige Thema für Ihr Leben hat.?!

Herzliche Einladung zu den folgenden Terminen:

Sonntag, 26.02.23 – 19:00 Uhr

Lindach in der Kirche – Thema: „Versöhnung“

Sonntag, 05.03.23 – 19:00 Uhr

Kolitzheim in der Kirche – Thema: „Familie“

-anschließend ist noch Zeit für eine Tasse Tee – bitte Tasse mitbringen!

Sonntag, 12.03.23 – 19:00 Uhr

Herlheim in der Kirche – Thema: „Liebe“

Sonntag, 19.03. – 13 – 18:30 Uhr

Sulzheim im GIZ – Thema: „Stille“

Sonntag, 26.03.23 – 19:00 Uhr

Alitzheim in der Kirche – Thema: „Gelassenheit“

Sonntag, 02.04.23 – 19:00 Uhr

Mönchstockheim in der Kirche – Thema: „Glaube“

Sonntag, 09.04.23 – 19:00 Uhr

Stammheim in der Kirche – Thema: „Auferstehung“

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier für
vst. Ang. d. Fam. Ferdinand Hauck (L)
Rosamunde Nöth
Vst. d. Fam. Dereser u. Finster

Mittwoch, 22.02.23 – Aschermittwoch

18:30 Uhr Messfeier
-mit Aschenkreuzauflegung-

Samstag, 25.02.23 – 1. Fastensonntag

18:30 Uhr Messfeier für
Josef Mauder (S)
Anna, Josef u. Eleonore Rudolph
-mit Vorstellung der Kommunionkinder-

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Messeier für
Josef Nunn – 2. Seelenamt
Herbert Schneider u. Ang. (L)
Andreas, Stefan u. Rudolf Schlotter u. vst. Ang.

Mittwoch, 22.02.23 – Aschermittwoch

09:00 Uhr Messfeier für
alle früher gestifteten Gottesdienste (S)
-mit Aschenkreuzauflegung-

Sonntag, 26.02.23 – 1. Fastensonntag / Ewige Anbetung

09:00 Uhr Messfeier für
Pfr. Arno Stöcklein, Sr. Irene Ilnert u. vst. Ang.
Fam. Häusner u. Stark, Bernhard Wieland u. vst. Ang.

10:00 – 12:00 Uhr Betstd. zur Ewigen Anbetung

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Erwin Dülk, Sohn Thomas u. Maria Schlier
Margareta Hellert u. vst. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Schätze des Lebens 2.0

Nachdem Corona im Jahr 2020 unsere Schatzsuche nach den ersten beiden Terminen so abrupt beendet hat, wollen wir uns in diesem Jahr erneut in der Fastenzeit auf **SCHATZSUCHE** begeben.

Freitag, 24.02.23 – Ewige Anbetung

16:00 – 19:00 Uhr Betstd. zur Ewigen Anbetung
 19:00 Uhr Messfeier für
 Vst. Kellermann u. Schäfer

Sonntag, 26.02.23 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim**Samstag, 18.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis**

18:30 Uhr Vorabendmesse für
 Rosa, Georg u. Robert Scheller u. Ang.
 Karl Brach (best. v. d. Schulkameraden)

Mittwoch, 22.02.23 – Aschermittwoch

18:30 Uhr Messfeier für
 Irma u. Leonhard Wieland
-mit Aschenkreuzauflegung-

Sonntag, 26.02.23 – 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Messfeier für
 Josef Seißinger u. Ang.
 Hermann Wieland u. vst. Ang.
 Monika, Eduard, Günter u. Christine Sahl u. Ang.

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim**Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 23.02.23 – Aschermittwoch

18:30 Uhr Messfeier
-mit Aschenkreuzauflegung-

Samstag, 25.02.23 – 1. Fastensonntag,

18:30 Uhr Vorabendmesse für
 Hildegard u. Roman Götz u. vst. Ang.
 Alfons Haupt u. vst. Ang., Anneliese Bunzelt u.
 Fam. Pfeuffer

**Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim,
St. Bartholomäus Oberspiesheim und
St. Ägidius Gernach****Samstag 18.02.23**

Ger KiSti/TSV: Altpapapiersammlung (Container am Graben)

7. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 19.02.23**

Ger 09.00 Wort-Gottes-Feier
 Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden

Aschermittwoch - Beginn der österlichen Bußzeit**Mittwoch 22.02.23 Kollekte: Misereor**

Osp 09.15 Messfeier mit Auflegung des Aschekreuzes
 mitgestaltet von den Kindern der Kita An den Linden
 Usp 10.30 Wort-Gottes-Feier mit Auflegung des Aschekreuzes
 (in der Kita St. Sebastian, Kirchgasse 14)
 Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ)
 Ger 18.30 Wort-Gottes-Feier mit Auflegung des Aschekreuzes
 Usp 18.30 Messfeier mit Auflegung des Aschekreuzes

Donnerstag 23.02.23

Drei 10.00 Ministranten: Eislaufen (Halle Haßfurt)
 Usp 14.00 Treffpunkt+G: Handarbeitskreis (PZ)
 Usp 16.00 Pfarrbüro geschlossen
 Osp 17.30 Weg-Zeit (Kirche) bis 19.00 Uhr
 Drei 19.25 Donnerstagsgebet (Glocken läuten!)

Freitag 24.02.23

Drei 15.00 Freitagsgebet (Glocken läuten!)
 Drei 15.00 Solibrot-Aktion (Kirchen)
 Osp 17.30 Weg-Zeit (Kirche) bis 19.00 Uhr

Samstag 25.02.23

Ger 11.00 Bitte Blumen f. Ewige Anbetung in die Kirche bringen!

1. Sonntag der Hl. 40 Tage**Haltung üben - niedergeschlagen sein****Samstag 25.02.23**

Osp 18.30 Messfeier

Sonntag 26.02.23

Ger 09.00 Messfeier
 Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden

Gernach: Tag der Ewigen Anbetung**Montag 27.02.23 Kollekten für die Auslagen des Tages**

Ger 09.30 Messfeier
 Ger 10.30 Gemeinsame Gebetszeit (bis 12.00 Uhr)
 Ger 12.15 Gemeinsames Mittagessen (HF)
 Anmeldung in der in der Kirche aufliegenden Liste notwendig!
 Ger 12.00 In der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr können Sie in der Kirche Ihre persönlichen Anbetungszeit gestalten. Die Gebetswache sorgt für die notwendige Präsenz.
 Ger 12.00 Stille Anbetung mit Gebetswache (Hermann Laarz)
 Ger 13.00 Stille Anbetung mit Gebetswache (Karin Johe-Nickel)
 Ger 14.00 Stille Anbetung mit Gebetswache (Reinhard Berchtold)
 Ger 15.00 Stille Anbetung mit Gebetswache (Margot Schneider)
 Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ)
 Ger 16.30 Gemeinsame Gebetszeit (Gestaltung: Erhard Scholl)
 Ger 17.30 Gemeinsame Gebetszeit (Gestaltung: Gaby Berchtold, Karin Johe-Nickel)
 Ger 18.30 Messfeier
 anschl. abschließende Prozession im Innenort
 Usp 19.30 GPGR: Sitzung (PZ)

Dienstag 28.02.23

Usp 09.00 KdFB: Krabbelgruppe (GZ, 1. Stock)
 Osp 17.30 Weg-Zeit (Kirche)
 Osp 18.30 „Zeit am Weg“ (Meditation)

Mittwoch 01.03.23 - Quatembermittwoch

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ)
 Osp 17.30 Weg-Zeit (Kirche) bis 19.00 Uhr
 Drei 19.30 Ökum. Bibelreihe 4+1 (EGZ Schwebheim)

Donnerstag 02.03.23

Osp 09.00 Messfeier
 Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet
 Osp 17.30 Weg-Zeit (Kirche) bis 19.00 Uhr
 Ger 19.30 Gemeindeteam: Sitzung (öffentlich!) (Sakristei)
 Drei 19.25 Donnerstagsgebet (Glocken läuten!)

Weltgebetstag der Frauen**Freitag 03.03.23 - Quatemberfreitag**

Usp 17.30 Weg-Zeit (Kirche) bis 19.00 Uhr
 Ger 18.00 Wort-Gottes-Feier (Ehem. Rathaus)
 gestaltet von den Frauen des Kath. Frauenbundes Gernach
 Usp 18.00 Wort-Gottes-Feier (PZ)
 gestaltet von den Frauen des Kath. Frauenbundes Spiesheim
 Ger 19.00 KdFB: JHV (Ehem. Rathaus)

2. Sonntag der Hl. 40 Tage - Quatembersonntag**Haltung üben - andere in den Arm nehmen****Samstag 04.03.23**

Ger 18.30 Messfeier

Sonntag 05.03.23

Usp 09.00 Messfeier
 Usp 10.00 Kirchenkaffee (PZ)
 Osp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
 PRG 19.30 Auszeitgottesdienst (Kirche Heidenfeld)

Spendenaufwurf Erdbebenhilfe Türkei/Syrien

die Bilder aus der Türkei und Syrien erschüttern uns: Riesige Häuser, die wie Kartenhäuser in sich zusammenfallen, Menschen, die vor riesigen Staubwolken davonrennen. Ein starkes Erdbeben hat in der Nacht zum 06. Februar 2023 die Osttürkei und Gebiete in Syrien erschüttert. Mindestens 15.000 Menschen kamen ums Leben, die Zahl der Toten steigt stündlich weiter an. Zehntausende Menschen haben ihr Zuhause verloren. „Der Bedarf an Hilfsgütern wird gewaltig sein, das ist jetzt schon abzusehen“, so Oliver Müller, Leiter von Caritas international. „Wir stehen in ständigem Kontakt zur Caritas in der Türkei und in Syrien sowie zu weiteren Partnern in der betroffenen Region.“ Die winterliche Kälte verschlimmert die Situation für all die Menschen, die in der vergangenen Nacht ihr Zuhause verloren haben. Mit Ihrer Spende können Sie den Menschen im Erdbebengebiet sofort helfen. Schnelle Nothilfe ist jetzt überlebenswichtig: Trinkwasser, Lebensmittel und weitere Hilfsgüter werden dringend benötigt. Auch Decken sowie provisorische Unterkünfte müssen bereitgestellt werden, um den Menschen Schutz vor der Kälte zu bieten.

Wir danken für alle Spenden und informieren Sie gerne auf unserer Webseite www.caritas-international.de Spenden werden weiterhin erbeten auf das Konto Caritas international Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 BIC: BFSWDE33KRL
Stichwort: CX00675 Erdbeben Türkei, Syrien Selbstverständlich erhalten Sie auch eine Spendenquittung, wenn Sie über das Konto der Kirchenstiftung St. Sebastian Unterspiesheim spenden: IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 Kath. Kirchenstiftung St. Sebastian. Stichwort Erdbebenhilfe Türkei/Syrien. Herzlichen Dank für alle Mithilfe und alles Engagement.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist außerhalb der Ferienzeiten donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung mit Pfr. Amrehn aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen. Kontoverbindung der Kirchenstiftung St. Sebastian:
IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 (BIC GENODEF 1GZH)

KÖB Unterspiesheim im Pfarrzentrum Usp (montags, mittwochs)

Die Homepage der Bücherei unterspiesheim.koeb-unterfranken.de bietet einen interessanten Überblick über das Angebot der Bücherei, auch aktuelle Buchtipps für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bitte denken Sie auch an die Benutzergebühr, die für das Jahr 2023 einmalig anfällt. Familiengebühr 5,00€, Erwachsene 4,00€, Kind 2,50€. Wenn aus einer Familie mehrere Personen lesen, auf jeden Fall die Familiengebühr wählen. Ab Aschermittwoch liegen die Osterbücher auf. Diese sind für zwei Wochen entleihbar. Auf Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr. Am Rosenmontag hat die Bücherei geschlossen.

Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeweils dienstags von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr im Gemeindezentrum Unterspiesheim. Nach dem Auszug der Kita können wir nun unseren festen Raum im 1. Stock beziehen. Es lohnt sich auf alle Fälle vorbei zuschauen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um Mitgliedschaft beim Kath. Frauenbund. Ansprechpartnerin für die Krabbelgruppe: Carina Schmiedl. Tel. 0171/3228929

Treffpunkt+G: Handarbeitskreis

Die Frauen des Handarbeitskreises bieten an, auch für Interessierte (egal ob aus unserer Gemeinde oder von auswärts) Strickarbeiten (Socken, Mützen, Schals usw.) anzunehmen. Sie bringen eine ihre Wolle zum Strickkreis und äußern ihre Wünsche. In den Wintermonaten bis Ende April trifft sich die Gruppe, wöchentlich donnerstags von 14.00 -16.00 Uhr. Nachdem der Kindergarten in die neuen Räumlichkeiten in der Kirchgasse 14 umgezogen ist, treffen wir uns im Pfarrzentrum Unterspiesheim. Informationen und Nachfragen bei Rita Werner (Tel. 09723/934241).

Bücherschrank

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Altpapiersammlung Gernach

Der TSV Gernach und die Kath. Kirchenstiftung sammeln gemeinsam am 18.02.23 Altpapier. Wir bitten Sie, das Altpapier zu der Sammelstelle am Graben bei den Metall- und Glascontainern zu bringen. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann. Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im August 2023. Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich für Ihre Unterstützung.

Kinderfastenaktion „Ein Baum für Fanilo“

Rucky Reiselustig besucht in diesem Jahr Madagaskar und trifft dort Fanilo, einen Jungen, der Zebus hüten soll und dabei die Patenaktion VOZAMA („Rettet die Kinder Madagaskars“) und ihre Aktionen kennenlernt. Das Comic „Ein Baum für Fanilo“ erzählt seine Geschichte. Mit dem Opferkästchen gibt es im selben Heft Informationen. Unter www.kinderfastenaktion.de finden Sie viele weitere Materialien, darunter Bilder, einen Film, ein Spiel sowie Hintergrundinformationen.

Fastenblatt für Kinder

Auch in diesem Jahr erhalten die Kinder in den Kindergärten und der Grundschule ein Fastenblatt zum Ausmalen der einzelnen Tage bis Ostern. Auch hier geht es um das Einüben von Haltungen.

„Weg-Zeit“

„Weg-Zeit“ nennt sich in diesem Jahr die Möglichkeit in den Hl. 40 Tagen montags bis freitags zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr in der Kirche St. Bartholomäus zu verweilen. Licht und Musik helfen in dieser Zeit zu Besinnung und Einkehr.

Aschermittwoch Kita An den Linden

Am Aschermittwoch, 22.02.23, kommen die Kinder der Kita An den Linden in die Kirche gehen und werden dort das Aschekreuz empfangen. Der Gottesdienst beginnt um 09.15 Uhr.

Aschermittwoch Kita St. Sebastian

Um 10.30 Uhr beginnt am Aschermittwoch der Gottesdienst zu Beginn der Fastenzeit. Wir treffen uns um 10.30 Uhr in der Kita, Kirchgasse 14. Herzliche Einladung an alle.

Ewige Anbetung in Gernach - Anmeldung für das Mittagessen

Bis zum 20.02.23 können Sie sich in die in der Kirche Gernach aufliegende Liste eintragen, wenn Sie am 27.02.23 um 12.15 Uhr am gemeinsamen Mittagessen (Kartoffelsuppe wahlweise mit Würstcheneinlage) teilnehmen möchten. Eine Anmeldung ist auch über pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de möglich.

Kommunionvorbereitung

Mit dem Aschermittwoch, 22.02.23 beginnt die gemeindliche Vorbereitung auf die Feier der Erstkommunion. Um 18.30 Uhr sind alle Kommunionkinder, ihre Paten und Angehörigen zum Gottesdienst in die Kirche St. Sebastian eingeladen.

Sitzung des Gesamtpfarrgemeinderates

Susanne Gessner (Referentin für die Orts Caritas) und Stephan Tengler (Seelsorger für die Orts Caritas im Pastoralen Raum Gerolzhofen) werden Gast sein in dieser Sitzung des Gesamtpfarrgemeinderates, die am 27.02.23 um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Unterspiesheim beginnt. Wie steht es nach Corona um unsere Besuchsdienste? Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir ansprechen? Wie können wir die Zusammenarbeit mit den Orts Caritasvereinen, der Nachbarschaftshilfe... vertiefen? Diese und weitere Fragen, die Orts Caritas betreffend wollen wir uns stellen. Daneben steht auch die Vorbereitung der gemeinsamen Termine 2023 für die drei Gemeinden auf dem Programm. Die Sitzung dient außerdem für die Vorbereitung der drei Gemeindefestsitzungen in Unterspiesheim (am 09.03.23, 19.30 Uhr, PZ), Oberspiesheim und Gernach (09.03.23, 19.30 Uhr, Sakristeigebäude)

Gemeindeteam St. Ägidius Gernach

Die nächste Sitzung des Gemeindeteams beginnt am 02.03.23 um 19.30 Uhr im Sakristeigebäude. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Ablauf der Kar- und Ostertage.

Kath. Frauenbund Gernach

Einladung zum Weltgebetstag mit Jahreshauptversammlung 03.03.23 um 18.00 Uhr im Alten Rathaus. Wir beginnen den Abend mit dem Wortgottesdienst zum Weltgebetstag. Frauen aus Taiwan haben den Weltgebetstag unter dem Motto „Glaube bewegt“ vorbereitet. Mit unserer Kollekte wollen wir dazu beitragen solidarisch zu teilen, was wir haben. Nach dem Wortgottesdienst findet unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung (1. Vors. G. Berchtold)
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht der 1. Vors.
4. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
5. Kassenbericht - Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung. Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch auch von Gästen, die sich für unsere Aktionen im Frauenbund interessieren.

Vorstandschaft KdFB Gernach

Senioren Oberspiesheim

Im Gemeinschaftshaus Oberspiesheim treffen sich die Senioren am Nachmittag des 07.03.23 ab 13.30 Uhr. Herzliche Einladung. Weitere Termine: 04.04.23; 02.05.23; 06.06.23. Herzlich willkommen.

Senioren Unterspiesheim

Der Bildvortrag: „Blühendes Land im Osten“ steht auf dem Programm des Seniorennachmittages am 08.03.23 der Seniorengemeinschaft Unterspiesheim. Man trifft sich um 13.30 Uhr im Gemeindezentrum Usp. Herzlich willkommen. (Weitere Termine: 12.04.23; 10.05.23; 14.04.23).

Gemeindeteams St. Sebastian Unterspiesheim

Zur Sitzung des Gemeindeteams St. Sebastian Unterspiesheim laden wir alle Interessierten aus der Gemeinde St. Sebastian herzlich ein. Sie findet statt am 09. März 2023 um 19:30 Uhr im Pfarrzentrum Unterspiesheim. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Protokoll der Sitzung vom 15.11.2022
4. Reflexion und Berichte
5. Themen der Sitzung
Ortscharitas (Gäste: Stephan Tengler, Susanne Gessner)
Gestaltung und Termine Karwoche/Ostern
Festjahr 70 Jahre Pfarrei
6. Termine
7. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Bitte bei Verhinderung entschuldigen (Tel. 09723/7901).

Inge Henkel und Alexandra Göbel (EV)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

Sonntag, 19.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Krautheim mit Prädikant Gottfried Schemm

Sonntag, 26.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim mit Lektor Michael Feldhäuser

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei im Alten Rathaus ist nach den 10-Uhr-Gottesdiensten in Zeilitzheim geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Posaunenchor

Die Proben finden immer (außer in den Ferien) Freitags, 20 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus Zeilitzheim statt.

Näheres auf unserer Homepage: www.zeilitzheim.de

Kaffeestunde Zeilitzheim

Der nächste Termin ist am 29. März 2023 im Feuerwehrhaus Zeilitzheim um 15.00 Uhr.

Herzliche Einladung hierzu!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Sonntag, 19.02.2023 - Estomihi

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektor Richard Krauss

Montag, 20.02.2023

19.30 Uhr Frauen im Gespräch –

ein Gesprächskreis mit Lara Wölfel im EGZ

Mittwoch, 22.02.2023

09.15 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

16.30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Tobias Wölfel im Pfarramt

Die Andacht am Aschermittwoch **entfällt**.

Donnerstag, 23.02.2023

14.00 Uhr Seniorenclub im EGZ

19.00 Uhr Friedensgebet - Gemeinsam beten für die Bewahrung der Schöpfung sowie Frieden

Freitag, 24.02.2023

17.30 Uhr Gedenkgottesdienst - In Zeiten wie diesen; ökumenischer Friedensgottesdienst zum Jahrestag des Kriegsausbruchs in der Ukraine in der katholischen Kirche St. Jakobus d. Ältere in Röthlein

Sonntag, 26.02.2023 - Invocavit

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Barbara Kropp-Wagensonner

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten**Siedler- und Eigenheimerbund Unter- und Oberspiesheim****Es sind noch einige Plätze frei!**

Der Siedler- und Eigenheimerbund Unter- und Oberspiesheim sowie die Siedler- und Eigenheimervereinigung Gernach unternehmen eine gemeinsame

Busreise am 3. Juni zur Landesgartenschau nach Fulda

Wir laden interessierte Mitglieder und Gäste zu diesem Ausflug recht herzlich ein.

Wo:	Fulda		
Wann:	Samstag, 3. Juni		
Preis:	Bus	pro Person	16,- €
Preis:	Eintritt	Kinder 7 bis 16 Jahre	5,- €
		Erwachsene	19,- €
		Rentnerausweis	16,- €
Abfahrt:	Oberspiesheim	8.00 Uhr – Siedlung Jesus auf der Wies´	
	Unterspiesheim	8.05 Uhr – Kirchplatz und Gernacher Str.	
	Gernach	8.10 Uhr – Bushäuschen	
Rückfahrt:	16.00 Uhr		
Einkehr:	17.30 Uhr	im Sportheim Unterspiesheim	

Verbindliche Anmeldung bis 28. Februar erwünscht bei

Edwin Then, 09723 3785

Dieter Dietz, 09723 932852

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach – Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, und die nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können. Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z.B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer der Nachbarschaftshilfe an.

- **Erhard Scholl (09723 7918)**

- **Helga Eck (09723 4078)**

- **Stephanie Szabo (0176 62787972)**

- **Dieter Dietz (0174 9110254)**

- **Alfred Glos (09723-2855)**

Sie können auch eine Mail schreiben: info@nachbarschaftshilfe-gernach.de. Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helfer der NB Gernach.

Erhard Scholl, Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach

Altpapiersammlung in Gernach

Am Samstag, 18. Februar wird in Gernach für den TSV und für die Kirche Altpapier gesammelt. Der begehbare Container wird in der Straße am Graben bei den Glas- und Metallcontainern aufgestellt und wir bitten Sie, das Altpapier zum Container zu bringen. Es muss nicht mehr getrennt werden nach Papier und Karton. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann.

Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich schon jetzt im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im August 2023.

Vorstandschaft TSV Gernach

Werner Michael, Kirchenpfleger

KOMM-IN und der TSV Gernach laden ein zum bunten Faschingstreiben

Am Sonntag, den 19. Februar sind alle Närrinnen und Narren von Gernach und Umgebung im Alter von 0 - 99 Jahren, verkleidet oder ohne Kostüm zum bunten Faschingstreiben ins TSV-Sportheim in Gernach eingeladen. Das bunte Treiben beginnt um 14.11 Uhr. Für die Kinder ist Spiel und Spaß geboten, es gibt auch verschiedene Show-Einlagen.

Hunger und Durst muss niemand leiden, die Kaffeebar ist gut bestückt, für die, die Süßes nicht so mögen, gibt es auch Herzhaftes. Und für eine reiche Auswahl an Getränken ist im TSV-Sportheim auch gesorgt.

Wer noch länger Fasching feiern möchte: Wenn die Kleineren nach Hause müssen, ist im TSV-Sportheim noch für Musik gesorgt, es kann getanzt werden - bis 22.22 Uhr. TSV und KOMM-IN freuen sich, wenn viele die Einladung annehmen.

TSV Gernach

Einladung zum Matjes-Essen

**im Sportheim Gernach am Aschermittwoch,
22. Februar ab 16.00 Uhr**

Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich, entweder im Sportheim oder telefonisch bei Elke Weilhöfer (09723) 7498. Anmeldeschluss: Sonntag, 19. Februar.

Auf Ihr Kommen freut sich der TSV Gernach.

Jahreshauptversammlung des Sportangelvereines 1969 Gernach

Am Sonntag, den 26. Februar, 19.00 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Sportangelvereines 1969 Gernach im Sportheim des TSV Gernach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Bitte bringt Eure Jahresfangkarten für 2022 mit. Die Jahresfangkarten für 2023 können bei dieser Gelegenheit noch beantragt und ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gernach

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gernach laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Termin: Sonntag, den 12.03.2023, 19:30 Uhr

Ort: Sportheim des TSV Gernach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Neuaufnahmen und Ehrungen
9. Diskussion über Punkt 1 – 8
10. Vorschau 2023/2024
11. Besonderes, Wünsche, Anträge und Anregungen

Fortsetzung auf Seite 17

+++ MUSTER +++

STIMMZETTEL
MUSTER
 zu den Bürgerentscheiden am 26. März 2023
 zum Standort der neuen Grundschule

Bürgerentscheid 1
BÜRGERBEGEHREN

Standort der Grundschule in Unterspiesheim

Frage des Bürgerbegehrens lautet:

„SIND SIE DAFÜR, DASS DIE
 NEUE GRUNDSCHULE DER
 GEMEINDE KOLITZHEIM IN
UNTERSPIESHEIM
 GEBAUT WIRD?“

Sie haben hier eine Stimme.

<input type="radio"/>	JA	<input type="radio"/>	NEIN
-----------------------	-----------	-----------------------	-------------

Bürgerentscheid 2
RATSBEGEHREN

Standort der Grundschule in Herlheim

Frage des Ratsbegehrens lautet:

„SIND SIE DAFÜR, DASS DIE
 NEUE GRUNDSCHULE DER
 GEMEINDE KOLITZHEIM IN
HERLHEIM
 GEBAUT WIRD?“

Sie haben hier eine Stimme.

<input type="radio"/>	JA	<input type="radio"/>	NEIN
-----------------------	-----------	-----------------------	-------------

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 zur Abstimmung
 gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise
 jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welcher Bürgerentscheid soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Bürgerentscheid 1 BÜRGERBEGEHREN Standort Unterspiesheim	Bürgerentscheid 2 RATSBEGEHREN Standort Herlheim
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

+++ MUSTER +++

678150 Gemeinde Kolitzheim

Abstimmungsbekanntmachung

für die Bürgerentscheide am 26. März 2023

zum Standort der neuen Grundschule

1. Die Abstimmung dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgenden **Stimmbezirk** eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	barrierefrei ja / nein
0001	Urnenabstimmungslokal	Kolitzheim, Sportheim, Kastanienweg 6	ja

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten **bis spätestens 05.03.2023** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten jeweils abstimmen können.

3. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um **16.00 Uhr** in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Nr.	Bezeichnung/Anschrift des Auszählungsraums	barrierefrei ja / nein
0011	Briefabstimmungslokal Rathaus Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim	nein

4. Stimmberechtigte, die **keinen Abstimmungsschein** besitzen, können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis mitzubringen.
Stimmberechtigte **mit Abstimmungsschein** können ihr Stimmrecht in jedem Stimmbezirk ausüben. Falls Abstimmungsunterlagen beantragt wurden, ist auch Briefabstimmung möglich.
5. Die Stimmberechtigten erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums einen **amtlichen Stimmzettel** ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen die Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.
6. **Kennzeichnung der Stimmzettel**
Gewählt wird mit **amtlich hergestellten** Stimmzetteln. Ein **Stimmzettelmuster** ist der Bekanntmachung im Anhang beigefügt.

Die Bürgerentscheide bestehen aus folgenden Fragestellungen, die **jeweils mit einem Kreuz bei Ja oder bei Nein** beantwortet werden:

Bürgerentscheid 1 - Frage des Bürgerbegehrens lautet: "Sind Sie dafür, dass die neue Grundschule der Gemeinde Kolitzheim in Unterspiesheim gebaut wird?"

Bürgerentscheid 2 - Frage des Ratsbegehrens lautet: "Sind Sie dafür, dass die neue Grundschule der Gemeinde Kolitzheim in Herlheim gebaut wird?"

Zusätzlich wird für den Fall, dass die oben gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet wurden und das erforderliche Abstimmungsquorum im Sinne von Art. 18 a Absatz 12 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung, 20 v.H. der Stimmberechtigten, erreicht wurde, eine **Stichfrage** gestellt. Der Stichentscheid wird mit einem Kreuz beim jeweiligen Standort gekennzeichnet.

Die Stichfrage lautet:

"Werden die bei Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welcher Bürgerentscheid soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1: Bürgerbegehren - Standort Unterspiesheim

Bürgerentscheid 2: Ratsbegehren - Standort Herlheim"

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind **so zu falten**, dass der Inhalt verdeckt ist.

Im Falle einer **Briefabstimmung** erhalten Sie mit ihren Abstimmungsunterlagen ein Merkblatt zur Stimmabgabe.

7. Die Stimmberechtigten können ihr **Stimmrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
8. Wer **unbefugt abstimmt** oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe belegt. Bereits der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3, § 108 d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Datum 17.02.2023		Unterschrift  Ritz Abstimmungsleiter
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

678150 Gemeinde Kolitzheim

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Bürgerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen

für die Bürgerentscheide am 26. März 2023 zum Standort der neuen Grundschule

1. Das Bürgerverzeichnis

wird in der Zeit vom **06.03.2023 bis 10.03.2023**

während der Öffnungszeiten im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Kolitzheim, Rathausstraße 1, Bürgerbüro

für Stimmberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegistergesetz eingetragen ist.

2. Das **Stimmrecht** kann nur ausüben, wer in das **Bürgerverzeichnis eingetragen** ist oder einen **Abstimmungsschein hat**.

Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der o.g. Einsichtsfrist **Beschwerde einlegen**. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 05.03.2023** eine Abstimmungsbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss in der o.g. Einsichtsfrist Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und **keinen Abstimmungsschein besitzt**, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

Wer **einen Abstimmungsschein besitzt**, kann an der Abstimmung

- durch Stimmabgabe im Urnenabstimmungslokal in Kolitzheim, Sportheim, Kastanienweg 6

oder

- durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

5.1 Stimmberechtigte, die **im Bürgerverzeichnis eingetragen sind**, wenn sie

- sich am Tag des Bürgerentscheids während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten,
- ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Bürgerverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen sind oder
- aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzu-mutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

- 5.2 Stimmberechtigte, die **nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen sind**, wenn
- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben,
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- und Beschwerdefristen entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

6. Der Abstimmungsschein kann bis zum **24.03.2023, 15.00 Uhr** im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Kolitzheim, Rathausstraße 1, Bürgerbüro

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

In den Fällen von 5.2 oder wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

7. Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer **gesonderten schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

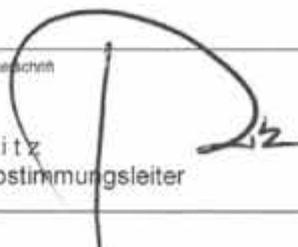
8. Stimmberechtigte, die im Antrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem **Abstimmungsschein** zugleich

- den **Stimmzettel**
- einen **Stimmzettelumschlag** für den Stimmzettel
- einen **Abstimmungsbriefumschlag** für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist, und
- ein **Merkblatt** für die Briefabstimmung.

Verlorene Abstimmungsunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Abstimmungsunterlagen nicht zugegangen sind, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

9. Die Abstimmungsunterlagen werden dem Stimmberechtigten **übersandt** oder **amtlich überbracht**. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. **Anderen Personen dürfen** die Abstimmungsunterlagen nur in dringenden Ausnahmefällen und nur dann ausgehändigt werden, wenn die Zusendung an die Stimmberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Die Berechtigung zum Empfang muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen werden. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertreten; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Abstimmungsbrief mit dem im Stimmzettelumschlag verschlossenen Stimmzettel und dem Abstimmungsschein bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

<p>Datum</p> <p>17.02.2023</p>	<p>Unterschrift</p>  <p>Ritz Abstimmungsleiter</p>
--------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Die aktive Wehr wird gebeten in Ausgehuniform zu erscheinen.
Es ergeht außerdem herzliche Einladung an alle Bürgerinnen,
Bürger und Jugendlichen mit Interesse an der Feuerwehr.

Gez. Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Herlheim

Musikerfasching in Herlheim

Am Faschingsamstag, den 18. Februar findet in Herlheim in der Herlindhalle der etablierte Faschingsabend der Herlheimer Musikanten statt.

Ab 19.11 Uhr begrüßen wir alle Gäste zu einem kurzweiligen Abend. Freuen Sie sich auf elektrisierende Tanzgruppen, spaßbringende Sketche, lustige Büttchen, aber auch auf fröhliche Schunkelrunden zwischendurch.

Für Essen und Getränke sorgen wir ebenfalls. Tickets gibt es an der Abendkasse.

Faschingsumzug in Herlheim

Fasching ohne Umzug ist auch in Herlheim undenkbar. Deshalb findet auch am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023 unser Umzug durch Siedlung und Dorf statt. Um 15:11 Uhr beginnt der Zug in der Siedlung, verläuft durch die Herlindenstraße und endet im Sportheim, wo alle Mitwirkenden, sowie die Zuschauer herzlich eingeladen sind ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Die Herlindhalle wird für die Kinder zum Spielen geöffnet sein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herlheim

Sehr geehrte Grundholden,

zur diesjährigen Versammlung der Grundholden laden wir Sie recht herzlich ein.

Termin: Mittwoch, 01.03.2023
Ort: Herlheim, Gastwirtschaft Gutbrod
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Kassenbericht von Kassier Horst Seitz
3. Jahresrückblick und Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft
4. Neuverpachtung der beiden Jagdbögen
5. Allg. Aussprache
6. Wünsche und Anträge

Lt. Beschluss erhält jeder teilnehmende Grundholde einen 10 Euro Verzehrutschein.

Die Vorstandschaft bittet um Ihr zahlreiches Erscheinen.

1. Vorstand Fledering Norbert

VHS – Frauenfrühstück mit Bildvortrag

Volkshochschulen Volkach | Gerolzhofen

Eine Reise in den Süden

Über Malcesine (Gardasee) nach Venedig und Südtirol

Frauenfrühstück mit Bildvortrag

Montag, 06.03.2023

09:00 – 10:30 Uhr

Referent Waldemar Wiederer

Gasthaus Gutbrod

Herlindenstraße 4, Herlheim

Gebühr für das Frühstück: 7,50 €

Anmeldung bei Frau Günther (Tel. 09382 7372)

Anmeldeschluss 03.03.2023

Gemeindeteil Kolitzheim

Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Kolitzheim

Hiermit laden wir alle Mitglieder und die die es werden wollen herzlich zur Jahreshauptversammlung 2023 ein.

Datum: 25.02.2023

Beginn: 20 Uhr

Ort: Sportheim Kolitzheim – Kastanienweg 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Protokollverlesung
8. Kassenbericht
9. Aussprache zu den Berichten und Entlastung
10. Neuaufnahmen und Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf deine Teilnahme und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Eigenheimervereins Kolitzheim e.V.

Termin: Sonntag den 26.02.2023, 18.30 Uhr

Ort: Sportheim, SV Kolitzheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
 4. Bericht des 1. Vorstandes
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Informationen
 9. Beschluss der Versammlung
- Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.
gez., für die Vorstandschaft
1. Vorstand Matthias Schöpf*

Liebe Mitglieder und Interessierte des KDFB ZV Kolitzheim,

anbei unser Programm für März 2023

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Freitag, 03.03.23,

18:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Kirche

Thema: „Glaube bewegt“ – Land Taiwan

anschließend

19:30 Uhr Mitgliederversammlung mit Ehrungen im Pfarrsaal.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des letzten Protokolls / Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anregungen

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 05.03.23

19:00 Uhr Schätze des Lebens in der Kirche Kolitzheim

Thema: „Familie“ – anschließend ist noch Zeit für eine Tasse Tee – Bitte Tasse mitbringen!

Mittwoch, 15.03.23

9:00 Uhr Frauenfrühstück mit Vortrag im Pfarrsaal Kolitzheim

Thema: „Balkongenuss – Bunte Vielfalt in Kästen und Töpfen“

Referentin: Christine Bender

Unkostenbeitrag für Frühstück: 8,- € Mitglieder / 10,- € Nichtmitglieder

Verbindliche Anmeldung bis 08.03.23 bei Claudia Heß – Tel. 406.

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen wird künftig ein Fahrdienst angeboten. Wer eine Abholung oder Heimfahrt braucht, bitte bei Claudia Heß – Tel. 406 melden.

Wir freuen uns über Eure zahlreiche Teilnahme.

Euer KDFB ZV Kolitzheim Vorstandsteam

Anja Bauer Claudia Heß Maria Schlotter Marion Wirsching

Gemeindeteil Lindach

FC Lindach

Termine // Bekanntmachungen

Samstag, 11. Februar

Faschingstanz mit Sunset

Einlass: ab 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 9 Euro; Wer bis 20:30 Uhr seinen Eintritt bezahlt

erhält ein Freigeränk nach Wahl!

Zu Essen gibt's Pizza in verschiedenen Variationen!

Freitag, 17. Februar

Frauenfasching

Einlass/Beginn ab 19:11

Montag, 20. Februar

Kinderfasching ab 14:11

Wir freuen uns auf euch

Jagdgenossenschaft Lindach

Einladung zur Grundholderversammlung am 2. März 2023

Die Jagdgenossenschaft Lindach lädt alle Grundholde am 02. März zur Jahreshauptversammlung ein.

Beginn: 19 Uhr im Rathaus (Lindach)

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Kassenbericht
- 4) Kassenbericht der Revisoren
- 5) Verwendung des Jagdschillings
- 6) Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)

Liebe Stammheimer,

wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen.

Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Einkauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche Abwicklungen, techn. Probleme (ohne mögliche Hilfe von Firmen), etc.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 09381/7181876

gez.: *Heinrich Krapf*

Kinderfasching in Stammheim

Der Stammheimer Kinderfasching findet am

Samstag, den 18.02.2023 statt!

Musikverein Stammheim

Rosenmontagsball am 20.02.2023

Der Musikverein Stammheim lädt recht herzlich zum alljährlichen Rosenmontagsball mit dem Alleinunterhalter Hannes Piano am 20.02.2023 im Musikerheim Stammheim ein.

Beginn ist um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr.

Reservierungen sind bei Elisabeth Weißenseel unter Tel. 09381/4285 möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft

Museum für Militär und Zeitgeschichte e. V.

Ab Mittwoch, 01.03.2023 haben wir wieder geöffnet!

Öffnungszeiten: Die. – So. von 10:00-18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Museum für Militär- und Zeitgeschichte e. V.

Maintalstraße

Stammheim

Gemeindeteil Unterspiesheim

KÖB Bücherei

Die Bücherei hat am Rosenmontag den 20. Februar geschlossen. Ab Mittwoch den 22. Februar sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Euch da. Und es werden schon die ersten neugekauften Bücher in den Regalen stehen.

Also, ein Besuch in unserer Bücherei lohnt sich auf jeden Fall. Bitte an die einmalige Benutzergebühr für das Jahr 2023 denken. Im Voraus schon einmal herzlichen Dank sagt das Bücherei-Team.

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Infos auch unter: www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Späsemer Fasching 2023

11.02. 19:11 Frauenbund – DJK-Sporthalle

Frauenbund Sitzung

Faschingssitzungen des Frauenbundes in der DJK- Sporthalle am Samstag, den 11. Februar ab 19:11 Uhr

12.02. 13:11 Frauenbund – DJK-Sporthalle

Frauenbund Sitzung

Faschingssitzung des Frauenbundes in der DJK- Sporthalle am Sonntag, den 12. Februar ab 13:11 Uhr

18.02. 13:11 – Kinderfasching

Kinderfasching

Der große Kinderfasching der DJK-Jugendabteilung am Faschings-Samstag ab 13:11 Uhr.

19.02. 13:11 – Der legendäre Späsemer Faschingsumzug

„Nach 2 Jahren Pause endlich wieder große Faschingssause“

Großer Späsemer Faschingsumzug mit über 20 Gruppen und tausenden von Zuschauern ab 13:11 Uhr durch die Hauptstraße in Unterspiesheim.

Anschließend „After-Zug-Party“ in der DJK-Sporthalle mit **DJ Heiko** und **DJ Hotzi** von der Eisbärenparty!!!!

Zum Schluss Oldies zum Ausklingen mit **DJ Rather**

**21.02. ab 11:30 und 16:30 – DJK-Sporthalle
Kesselfleischessen im Sporthalle**

Zum Faschingsausklang gibt's am Faschingsdienstag im Späsemer Sporthalle traditionell Kesselfleisch.

Weitere Infos: www.unterspiesheim.de

17. Tanzsportgala der TSA des SV DJK Unterspiesheim

Am Samstag, den **25.03.2023**, findet in der **DJK Sporthalle in Unterspiesheim** die **17. Tanzsportgala** der Tanzsportabteilung Unterspiesheim (TSA) statt. Hierzu lädt die Tanzsportabteilung herzlich ein. Beginn ist um **19:30 Uhr**, Einlass in die Halle ist ab 18:30 Uhr. Die Zuschauer erwartet ein unvergesslicher Abend mit hochklassigen Tanzdarbietungen. Es tanzen nicht nur die Solisten, Duos und Gruppen der TSA Unterspiesheim, darunter der Vize-Europameister und Deutscher Meister im Schautanz sowie der Bayerische Meister im Solo, sondern auch zahlreiche eingeladene Gastgruppen aus nah und fern. In den verschiedensten Tanzrichtungen wie Garde- und Schautanz, Hip Hop, Urban Dance, Polefitness oder Musical wird den Zuschauern ein abwechslungsreiches stilvolles Abendprogramm geboten. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Restkarten gibt es noch online unter <https://djk-unterspiesheim.de/karten-gala/> zu erwerben. Der Kartenpreis beträgt 14,50 €.

Weitere Infos unter djk-unterspiesheim.de / Facebook: Tanzsportabteilung der DJK Unterspiesheim/ Instagram: TSA_Unterspiesheim.

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik 0179 / 5334289 oder

Peter Dietrich 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den beiden genannten Ansprechpartnern melden.

1. SC Zeilitzheim

Der 1. SC Zeilitzheim lädt herzlich zur diesjährigen Närrischen Weinprobe unter dem Motto „Traumschiff- wir nehmen Sie mit an Bord auf eine fantastische Weltreise“ am Freitag, den 17.02.2023 um 19.00 Uhr ins Sporthalle ein. Um Voranmeldung bei Diana Graf per Telefon unter 09381 6912 wird gebeten.

Der 1. SC Zeilitzheim lädt herzlich zum traditionellen Kesselfleischessen am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 ins Sporthalle ab 11.30 Uhr ein.

Zur besseren Planung bitten wir dieses Mal auch um Voranmeldung bei Diana Graf per Telefon 09381 6912.

Wir freuen uns auf Euch.

gez. Vorstand 1. SC Zeilitzheim

HELAU, Kinderfasching in Zeilitzheim am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 21.02.2023, findet ab 14:11 Uhr der **Zeilitzheimer Kinderfasching für Groß und Klein** im Feuerwehrhaus Zeilitzheim statt.

Es gibt Bratwurst, Pommes, Kaffee, Kuchen und Getränke.

Für gute Laune ist gesorgt

Auf Ihr Kommen freuen sich die Zeilitzheimer Kinder sowie die Freiwillige Feuerwehr Zeilitzheim

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim findet **am Samstag, den 25. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Zeilitzheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Grußwort der Gäste
5. Kassenbericht
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
8. Bericht des 1. Kommandanten
9. Jahresbericht des Jugendwartes
10. Planungen 2023 & Planungen für die 150-Jahr-Feier der FF Zeilitzheim vom 14. – 16. Juni 2024
13. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder der Wehr sowie an der Feuerwehr Interessierten recht herzliche Einladung.

Für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ist das Erscheinen Pflicht.

gez.:

Jonas Redweik, 1. Kommandant

Werner Herbert, 1. Vorstand

Sonstige Mitteilungen

Friedrich-Fischer-Schule – Staatliche Fach- und Berufsoberschule

Anmeldung

für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgen zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Friedrich-Fischer-Schule in der Zeit vom

27. Februar bis 10. März 2023

entgegengenommen. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Termine können im Rahmen der Online-Anmeldung gebucht werden.

Anmeldungen, die außerhalb des Anmeldezeitraums erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Informationen zur Schule und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sind unter der Internetadresse www.fosbos-sw.de zu finden.

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am Dienstag, 21. März 2023, um 18:30 Uhr lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach Einladung zu den Tagen der offenen Tür

Am **Samstag und Sonntag, den 25. und 26. März 2023**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen 14.00 und 18.00 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude und unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und anschließend beim Kaffeetrinken näher ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Über den Direktlink

<https://www.egbert-gymnasium.de/?Itemid=3092> können Sie Ihren Wunschtermin auswählen.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Schul-Homepage unter der Rubrik „Übertritt“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre EGM-Schulfamilie

2.699,-€
1.999,-€
Sie sparen 700,- €



RAYMOND
TourRay E 3.0
60 Nm, 500 WH
Yamaha Motor
Mod. 21, Da. + He.

ZWEIRAD SEIFERT
Mainstr. 24 • 97493 Bergheimfeld
Tel. 09721/90262 • www.zweirad-seifert.de

Restaurant „Zur Schmiede“

Stammheim – unmittelbar am Militärmuseum

www.zur-schmiede-stammheim.com

Tel.: 09381/802408 im Winter von Do.–So. geöffnet



Smartphone, Tablet, Laptop, Akku, Reparatur in Schweinfurt

Albrecht-Dürer-Platz 2 · 09721/6058170
97421 Schweinfurt · info@imechanic.de · www.imechanic.de

Sie finden uns zwischen Café Lavazza und Hotel Ross gegenüber des Tee Ateeliers im ehemaligen Uhlenhuth Gebäude.
Der Eingang befindet sich Georg-Wichtermann-Platz seitig.



IMMOBILIENMAKLEREI **Ihr Maklerteam vor Ort!**
— Jahr —

Durch unseren Rund-um-Sorglos Service organisieren wir alles aus einer Hand und legen dabei höchsten Wert auf Kundenzufriedenheit, sowie eine zielgerichtete Objektvermittlung.

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Umzugsservice / Haushaltsauflösung

Miriam Jahr
Immobilienmaklerin (IHK)

☎ 01573-6792159
www.immobilienmaklerei-jahr.de

Am Ring 8
97490 Kronungen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

- ▶ **Reifen umstecken ab 10 € je nach Größe**
- ▶ **Reifeneinlagerung 20 €**

Bremsenservice

Inspektion – Service aller Hersteller nach Vorschrift

Getriebeölpfaltung – alle Marken

Klimaservice R 134 A

im Februar/März, inkl. Dichtheitsprüfung u. Kältemittel **60,-**

Klimaservice R 123 YF

im Februar/März, inkl. Dichtheitsprüfung u. Kältemittel **110,-**
(nicht bei komplett leeren Anlagen)

Reifen & Autoservice

B. Braun · Kfz-Meisterwerkstatt

Weinbergstraße 5A · 97537 Wipfeld

Tel. 0 93 84 / 88 16 62



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche gebrauchte

Mofas/Mopeds/Motorräder/125.

Marke und Zustand egal. Auch ohne Papiere und Schlüssel. Auch Scheunen- und Kellerfunde. KEINE Roller. Sonst alles anbieten. Tel. 01718062651

Ihre Traumwohnung ...

suchen oder finden ...

... mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de